

5 Punkte zum Anfangen:

- 1. Personalausweis-Reklamation** nach § 5 (2) Ziffer 1 und 10 PAuswG
Reisepass-Reklamation nach § 4 (1) Ziffer 1 und 10 PaßG
Auf die Nennung von weiteren Unstimmigkeiten wird vorerst verzichtet.
Dokumente für Beweissicherung einbehalten und unentgeltlich neue Dokumente innerhalb von 21 Tagen einfordern, da es nicht das eigene Verschulden, sondern das der BRD-Verwaltung ist.
Die Willensbekundung (1 Seite) mit einreichen.
- 2. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 (KFZ-Brief) Reklamation**, da nicht nach § 6 (1) Ziffer 1 FZV (natürliche Person) sondern nach § 6 (1) Ziffer 2 FZV (juristische Person) ausgestellt wurde.
Dokumente für Beweissicherung einbehalten und unentgeltlich neue Dokumente innerhalb von 21 Tagen einfordern, da es nicht das eigene Verschulden, sondern das der BRD-Verwaltung ist.
Auf die Nennung von weiteren Feststellungen wird vorerst verzichtet.
Hinweis: geht aber nur, wenn nicht auf eine AG GmbH oder Co.KG (Kapitalgesellschaft) ausgestellt wurde.
Die Willensbekundung (1 Seite) mit einreichen.
- 3. KFZ-Steuer nicht bezahlen, bis neue rechtsichere Dokumente** aus Punkt 1 und 2 erfolgt.
Da nun der Zoll seit Sommer 2014 für die KFZ-Steuer zuständig ist, muss der Zoll neue rechtsichere KFZ-Steuerbescheide (welche auch rechtsichere Unterschriften und ein Siegel vom Zoll und nicht von der Bundesfinanzverwaltung enthalten sollte) ausstellen, da nach § 18a FVG im Rahmen der Organleihe (5 Jahresvertrag) der alte KFZ-Steuerbescheid vom Finanzamt am 30.06.2014 abgelaufen ist.
Der Zoll ist bekannterweise für den grenzüberschreitenden Verkehr von Ware oder Finanzen zuständig und nicht für eine Inlandssteuer. Die Frage stellen, ob die KFZ-Steuer nun gleich nach Brüssel oder sogar nach Washington übersandt wird? Kein Wunder, dass Drogen, Menschenhandel, Autohandel gut funktioniert, da der Zoll seinen eigentlichen Aufgaben nicht mehr gerecht wird.
Die Willensbekundung (1 Seite) mit einreichen.
- 4. Vollauskunft zu den gesamten gespeicherten Daten beim Einwohnermeldeamt** nach dem Datenschutzgesetz einfordern, da die Daten unter Punkt 1 und 2 falsch sind. Die Auskunft ist kostenlos nach Melderechtsrahmengesetz § 7.
Wenn „Name“ oder „NAME: Mustermann“ steht, dann reklamieren, da man nach § 90 BGB keine Sache ist. Einfordern, dass dort „**Familienname**“ steht. Wenn unter „Staatsangehörigkeit: deutsch“ steht, dann unverzüglich die Korrektur einfordern, da „deutsch“ ein Adjektiv ist und kein Land mit der Bezeichnung „deutsch“ existiert (Definition „deutsch“ mit übergeben aus dem „Juristischen Wörterbuch für Studium und Ausbildung von Dr. Gerhard Köbler, 15. Überarbeitet Auflage von 2012“. Eine schriftliche Bestätigung vom Bürgermeister oder Landrat innerhalb von 21 Tagen einfordern. Wenn keine Antwort kommt oder es wird mitgeteilt, dass alles OK ist, dann eine Mahnung mit erneuter Aufforderung von 21 Tagen senden. Wenn keine Reaktion erfolgt, dann eine offizielle und öffentliche Strafanzeige mit Strafantrag gegen den Bürgermeister oder Landrat mit öffentlicher Bekanntmachung wegen Personenstands Fälshung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einreichen.
Die Willensbekundung (1 Seite) mit einreichen.
- 5. Keine Rundfunkgebühren** zahlen, da offenkundig ein Verstoß des Artikels 26 GG vorliegt und keine Festsetzungsbescheide rechtsicher ausgestellt sind. Eine Sendung von allen öffentlich-rechtlichen Sendern zur Hauptsendezeit mit dem Thema „Rundfunkbeitrag: rechtsicher oder nicht rechtsicher – Pro und Contra“ einfordern. Alle Intendanten und alle Minister, die den sogenannten [Staats]vertrag unterschrieben haben und deren Justiziere, sowie vom Volk ausgesuchte Vertreter sollen an der Sendung teilnehmen. Alle notwendigen gesetzlichen Dokumente müssen auf den Tisch gelegt werden und schon gehts los mit der Klärung der Rechtsicherheit des Rundfunkbeitrages. Dadurch werden die Richter entlastet, sowie die Mitarbeiter der Mahnabteilungen vom Beitragservice. Wird festgestellt, dass die Forderung des Beitrags nicht rechtsicher ist, kann nachgebessert werden. Bis zu dieser Klärung keine Beiträge zahlen. Die öffentlich-rechtlichen Sender werden somit ihrem Auftrag gerecht werden müssen.
Die Willensbekundung (1 Seite) mit einreichen.